

# Bürgerbegehren „Wiederkehrende Beiträge“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Soll die Stadt Augsburg die Straßenausbaubeitragsatzung unverzüglich dahingehend ändern, dass im Stadtgebiet ausnahmslos anstelle der Erhebung einmaliger Beiträge wiederkehrende Beiträge nach Art. 5b KAG erhoben werden?**

## Begründung

(Entnommen der Seite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr mit einem Zitat des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann): Durch eine Gesetzesänderung des Bayerischen Landtags mit Wirkung zum 01.04.2016 haben die Kommunen künftig die Möglichkeit, sogenannte wiederkehrende Beiträge zu erheben. „Dabei können sie jährlich moderate und überschaubare Beiträge von den Grundstückseigentümern einer Gemeinde oder eines Stadtteils erheben, die dann gemeinsam mit dem Eigenanteil der Kommune zur Sanierung verwendet werden.

Die Bürger brauchen künftig keine Befürchtungen mehr vor unverhältnismäßig hohen Abgabebeförderungen haben“, so Innenminister Herrmann. Eine vergleichbare Regelung in Rheinland-Pfalz, wo inzwischen rund 40 Prozent der Gemeinden wiederkehrende Beiträge erheben, zeige, dass dort auf diese Weise jährlich etwa Beiträge in der Größenordnung bis 200 Euro anfallen. Dies führe bei Bürgern und Gemeinden zu einer hohen Zufriedenheit.  
<https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2016/160225kag>

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Bettina Müller, Siedlerweg 15, 86169 Augsburg
2. Alexander Amosreiter, Karwendelstraße 33, 86163 Augsburg

Bei persönlicher Verhinderung vertreten durch:

- zu 1. Werner Henni, Siedlerweg 5, 86169 Augsburg
- zu 2. Bernd Jakob, Siedlerweg 35, 86169 Augsburg

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

	Name, Vorname	Geb. Datum	Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Vermerk Behörde
1					Augsburg			
2					Augsburg			
3					Augsburg			
4					Augsburg			
5					Augsburg			
6					Augsburg			
7					Augsburg			
8					Augsburg			
9					Augsburg			
10					Augsburg			

**Weitere Hinweise:** Unterschriftenlisten vor dem Ausfüllen kopieren und weiterverteilen. Die Listen mit den Originalunterschriften bitte baldmöglichst persönlich oder per Post an: Verein für Bürger in Augsburg e.V., Siedlerweg 15, 86169 Augsburg

Weitere Informationen unter [www.bezahlbare-strassen.de](http://www.bezahlbare-strassen.de)  
 Spendenkonto: Verein für Bürger in Augsburg e.V.

**IBAN:** DE 07 720 900 000 00 14 63 870, **BIC:** GENODEF1AUB